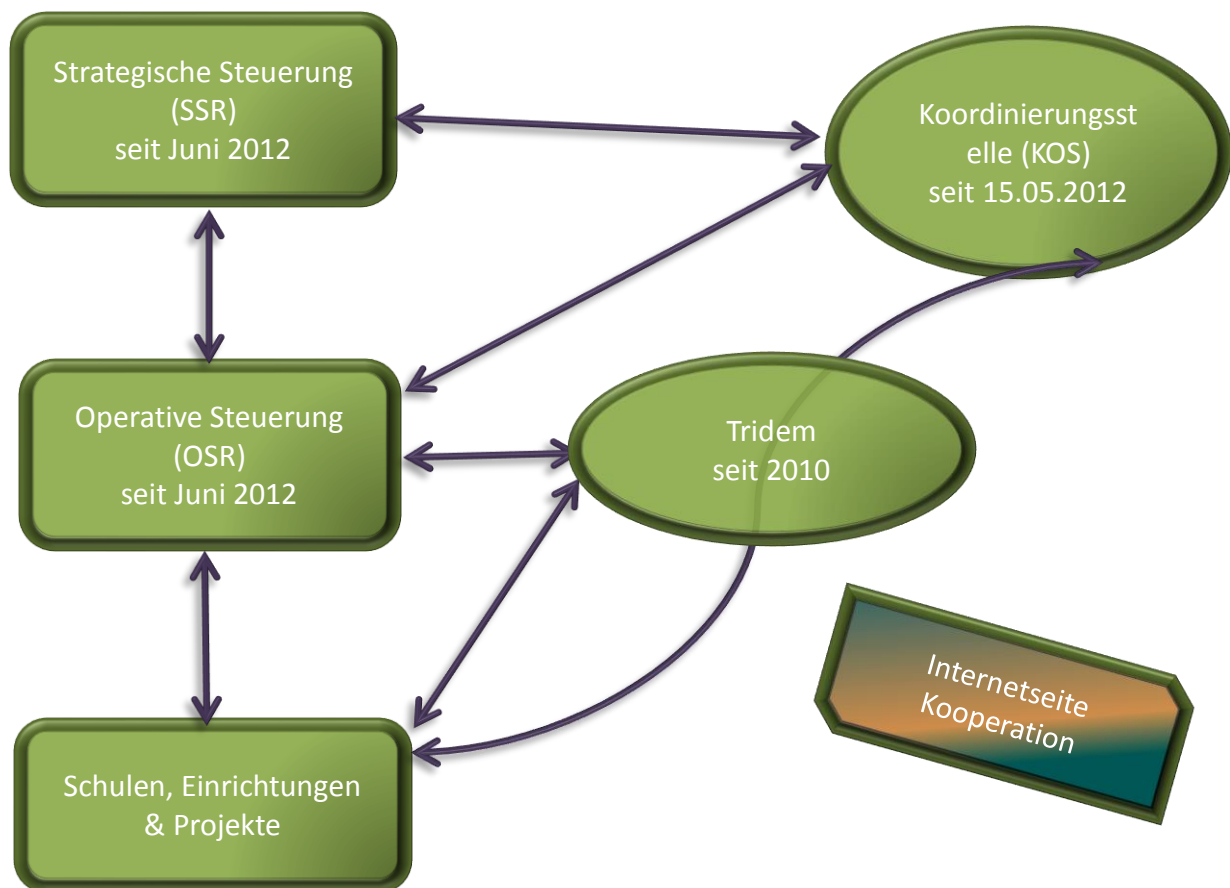


Bericht zum Bezirklichen Rahmenkonzept Kooperation Schule- Jugendhilfe Berlin- Lichtenberg Zeitraum: Juni 2012-April 2016

Das Bezirkliche Rahmenkonzept (im folgenden BRK) wurde am 13. Juni 2012 beschlossen und ist seitdem Bestandteil und Arbeitsgrundlage der bezirklichen Kooperationsentwicklungen.

Seit 15.05.2012 wird der Bezirk durch die Koordinierungsstelle der Stiftung SPI (im folgenden KOS) begleitet. Die Struktur der Zusammenarbeit wird durch das Tridem aus Jugendamt (fachliche Steuerung 2), Schulaufsicht (Fachaufsicht ergänzende Förderung und Betreuung) und Koordinierungsstelle maßgeblich gestützt.

Die bezirkliche Kooperationsstruktur arbeitet wie folgt:



Bei Bedarf wurden themenbezogen temporäre Unter- AGen gegründet und Gäste verschiedener Fachrichtungen hinzugezogen.

Als **Mitglieder der strategischen Steuerungsrunde** waren vertreten:

die Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit

die Bezirksstadträtin für Bildung, Soziales und Kultur – vertreten durch Referent bis 01/16

die Leitung des Jugendamtes

die Leitung der regionalen Schulaufsicht

die Leitung des Schul- und Sportamtes – vertreten durch Referent bis 01/16

Vertretung des Jugendhilfeausschusses

Vertretung des Ausschusses für Schule und Sport (derzeit nicht besetzt)

Als **Mitglieder der operativen Steuerungsrunde** waren vertreten:

Vertretung des Jugendamtes, Regionalleitung (Region Neu- Hohenschönhausen)

Vertretung der Grundschulen (Region Alt- Hohenschönhausen)

Vertretung des Jugendamtes, Stadtteilkoordination (Region Lichtenberg- Mitte und –Süd)

Vertretung der Sekundarstufe (Region Lichtenberg Nord)

Jugendamt, fachliche Steuerung Schulsozialarbeit

regionale Schulaufsicht für Ganzttag und pädagogisches Personal Lichtenberg

Die Steuerungsunden wurden begleitet und moderiert von der KOS.

Strategische und Operative Ziele 2012

Das BRK beinhaltet verschiedene Zielstellungen, die im Rahmen der Evaluation durch die operative Steuerungsrunde ausgewertet wurden. Aus dieser Evaluation heraus entstanden dieser Bericht sowie die Vorschläge für die Zielstellungen der Fortschreibung des BRK.

Im Folgenden werden jeweils der Ist- Stand zur Umsetzung im Jahr 2015 beschrieben sowie Ausblicke formuliert.

1. *Schule und Jugendhilfe stehen in der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung und bündeln ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen, um eine effektive Zusammenarbeit im Interesse aller Kinder und Jugendlichen zu erzielen. Mit einer abgestimmten Zielorientierung ist die gemeinsame Bildungsplanung und die Abstimmung über Einbringung kooperativer Mittel eine permanente Aufgabe.*

Dieses Ziel ist und bleibt strategisches Leitziel der Kooperation und kann nicht oft genug betont werden.

2. *Langfristig ist eine gemeinsam abgestimmte Bildungsplanung unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder entwickelt.*

Das Jugendamt macht Zuarbeiten zum Schulentwicklungsplan (Themenkomplex kooperative Arbeit). Die derzeitige Schulentwicklungsplanung ist von zunehmender Raumknappheit durch ansteigende Schülerzahlen bestimmt. Die Schulaufsicht hat die Möglichkeit, zur Planung Nachfragen zu stellen. Die Beteiligungsstrukturen der Fachämter und Schulen müssen inhaltlich überprüft werden.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung ist die Verstetigung der bestehenden bezirklichen Struktur in seiner verbindlichen Mischung von politischer Ebene und Fachämtern.

Es müssen gemeinsam abgestimmte Strukturen von Bildungsangeboten, -Zugängen und daraus resultierende Bildungsinhalte bezogen auf die Bedingungen im Stadtteil entwickelt werden. Hilfreich hierbei sind regionale Bildungsverbände, die in jedem Stadtteil entstehen müssten. Derzeit befindet sich die Entwicklung eines Bildungsverbundes für die Planungsräume 03 bzw. 09/10 bei der für Bildung und Jugend verantwortlichen Senatsverwaltung (im folgenden SenBJW) in Beantragung.

- 3. Die verschiedenen Kooperationsformen, Angebote und Handlungsfelder sind gemeinsam abgestimmt und bis zu einer gemeinsamen Bildungsplanung fester Bestandteil der Schulentwicklungs- und der Jugendhilfeplanungen.*

Neu entstehende kooperative Projekte (z.B. Sozialarbeit an Schule) sind auf bezirklicher Ebene abgestimmt.

Die Strategische Steuerung (im folgenden SSR) hat eine Verabredung zum Umgang mit Informationen über neu entstehende Projekte im Rahmen von Bonusprogramm und Verfügungsfonds getroffen. Die KOS informiert regelmäßig über Entwicklungen. Vor Neuentscheidungen zur Mittelvergabe im Jugendhilfeausschuss wird die Schulaufsicht beratend hinzugezogen. Damit wird vermieden dass bisher über Jugendhilfe finanzierte Projekte an Schulen durch andere Programme ersetzt werden.

Zwischen Schulen und Projekten im Stadtteil muss die Abstimmung bei der Neuentstehung von Projekten verbessert werden. Durch die Eigenständigkeit der Schulen entsteht zwangsläufig eine systemimmanente Informationslücke.

Die Beteiligung weiterer Fachbereiche auf strategischer Ebene ist zu prüfen.

- 4. Durch die Verantwortlichen für die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind bis zum 30.06.2013 Indikatoren für die Auswahl regionaler Schwerpunkte („soziale Brennpunkte“) zur Auswahl regionaler Schwerpunktschulen gebildet.*

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (im folgenden SenBJW) hat für die Neuentwicklung von Programmen Kriterien zur Vergabe entwickelt, die im Bezirk übernommen wurden. Eine eigene bezirkliche Kriterien Festlegung wurde daher nicht entwickelt.

- 5. Langfristig ist an jeder Ganztagschule mindestens ein/e Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in tätig.*

Derzeit haben 15 Grundschulen und 3 Gymnasien noch keine Schulsozialarbeit. Alle anderen Schulen haben mindestens eine halbe Stelle. Ziel bleibt, an jeder Schule mindestens eine Vollzeit- Stelle für Sozialarbeit zu erhalten. Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an

Berliner Schulen“, das Bonusprogramm und der Verfügungsfonds sowie Ganztagsmittel unterstützen dieses Vorhaben und sind unbedingt zu verstetigen und auszubauen.

6. *Das Schulamt hat dafür räumliche und materielle Ressourcen an den Schulen unentgeltlich bereitgestellt.*

Grundsätzlich stellen die Schulen Ressourcen für die Ausstattung der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

7. *Es sind bis zum 30.06.2013 Kriterien für eine kooperative Finanzierung in allen Handlungsfeldern auf der Projektebene, an der sich auf Landesebene der Bereich Schule und Jugend, die Schulen selbst, das Schul- und Sportamt mit seinen materiellen/sächlichen Ressourcen und die bezirkliche Jugendhilfe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln beteiligt haben, entwickelt.*

Durch die Kriterienvorgaben der SenBJW (z.B. beim Programm „Jugendarbeit an Schulen“) hat sich eine bezirkliche Kriterienentwicklung erübrigt. Es existieren projektbezogene kooperative Vereinbarungen auf regionaler Ebene.

8. *In den Leistungsverträgen nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe sind ab dem 01.01.2013 verbindliche Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtungen vereinbart.*

Dieses Ziel wurde umgesetzt. Die Kooperation mit Schulen ist Bestandteil der Leistungsverträge.

9. *Zwischen der regionalen Schulaufsicht des Bezirkes, dem Schul- und Sportamt des Bezirkes und dem Jugendamt ist bis zum 31.12.2012 eine gemeinsame Gesamtzielvereinbarung erarbeitet, die jährlich überprüft wird.*

Es gibt keine Gesamtzielvereinbarung. Die Fortschreibung des BRK 2016 erfolgt als Zielvereinbarung.

10. *(Dafür) sind auf der strategischen Ebene verbindliche Kommunikationsstrukturen und Steuerungsrunden zwischen den Beteiligten entstanden.*

Die Kommunikationsstrukturen und Steuerungsrunden sind entstanden und arbeiten zuverlässig (s. Struktur am Anfang).

Ziel ist die Verstetigung und regelmäßige Überprüfung der Strukturen.

11. *Grundlagen der regionalen Handlungsziele sind eine abgestimmte Maßnahme- und Angebotsplanung unter Beachtung von regionalen Besonderheiten sowie die regelmäßige Fortschreibung der IST-Bestandserhebung von Angeboten nach „A“, „S“ und „I“.*

Es erfolgte eine regelmäßige Bestandserhebung zu den Angeboten nach „S“ und „I“ sowie für Teilbereiche der Kategorie „A“ (Erläuterungen unter Punkt Entwicklung der Handlungsfelder).

Regionale Handlungsziele sowie eine Angebots- und Maßnahmenplanung sind nicht vereinbart worden. Auf regionaler Ebene wurden bedarfsorientiert kooperative Vereinbarungen getroffen und einzelne Maßnahmen entwickelt.

12. Die Schulen haben alle ihre Kooperationsformen mit der Jugendhilfe gemäß § 8 (3) SchulG in ihrem Schulprogramm konkret aufgenommen.

Die meisten Schulen benennen auf Homepage und/ oder Schulprogramm ihre Kooperationspartner. Die Aktualität der Nennungen ist nicht gesichert.

Bei der Fortschreibung der Schulprogramme muss darauf das Augenmerk gelegt werden.

13. Für die Gewährleistung der Leistungsinhalte und Verfahren sind Beschreibungen der Leistungen erarbeitet und Grundlage der Arbeit. Diese werden hinsichtlich des bezirklichen Bedarfs regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Es existieren bezirkliche Verfahrensbeschreibungen. Leistungsbeschreibungen der Angebote sind ressortintern entwickelt worden (z.B. bei Schulstationen).

Für die einzelnen Angebote werden derzeit auf Landesebene Beschreibungen entwickelt, die dann auf bezirklicher Ebene übernommen werden können und zu einheitlichen Sprachdefinitionen beitragen können (z.B. Schulstation, Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schülerclub, ...)

14. In den Kooperationsfeldern Übergang Kita-Schule/Schule-Beruf, schulbezogene JA und JSA, Schulstationen, Angebote im Ganztage und Gewährleistung des Kinderschutzes arbeiten die unmittelbaren Beteiligten (Schule und Jugendhilfeträger) auf der Grundlage verbindlicher Kooperationsverträge zusammen.

Dieses Ziel ist umgesetzt. In Bezug auf den Übergang Kita- Schule wurde eine Bestandserhebung durchgeführt und daraufhin weitere Maßnahmen entwickelt.

Ziel ist die Verstetigung der Kooperationsbeziehungen.

15. Jede Schule im Bezirk Lichtenberg kooperiert im Rahmen ihres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

2010 wurde eine umfassende quantitative Bestandserhebung durchgeführt. Zum Übergang Kita- Grundschule wurde 2013 eine qualitative Befragung vorgenommen.

Wichtig ist die langfristige Stabilität von Programmen, um eine Verstetigung und Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zu gewährleisten.

16. Jeder durch das Jugendamt geförderte Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe kooperiert mit seinen Einrichtungen und Projekten im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung in seiner Region mit mindestens einer Schule.

Die Kooperation ist Bestandteil der Leistungsverträge. Zwischen den Schulen und ihren Kooperationsträgern bestehen mittlerweile teilweise langfristige und tragfähige Beziehungen, die partnerschaftlich weiterentwickelt werden.

Wichtig ist auch hier die langfristige Stabilität von Programmen, um eine Verstetigung und Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zu gewährleisten.

17. Die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Kommunikation und Netzwerkarbeit sind überprüft.

Die Gremienstruktur im Bezirk und in den Regionen sowie Protokolle der Steuerungsrunden und neue Entwicklungen auf kooperativen Ebenen werden auf der Kooperations-Internetseite www.kooperation-schule-jugend-berlin-lichtenberg.de veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Netzwerkarbeit funktioniert dort, wo durch das Jugendamt Mittel im Rahmen fallunspezifischer Arbeit zugesteuert wurden und Träger mit der Netzwerk- Moderation beauftragt wurden. Diese Netzwerke sind Vorbild für neu entstehende Bildungsnetzwerke und sollen möglichst in allen Stadtteilen entstehen.

18. Es bedarf zukünftig einer systematischen und regelmäßigen Aktualisierung der Bestandsaufnahme der vorhandenen Kooperationsprojekte und Bedarfslagen, um abgestimmte, bedarfsorientierte und nachhaltige Angebote zu entwickeln.

Auf der Internetseite werden die Bestandserhebungen und Aktualisierungen regelmäßig veröffentlicht und sind Bestandteil des BRK. Themenbezogene Bestandserhebungen sollten durch die entsprechenden Fachämter mit Unterstützung der Koordinierungsstelle durchgeführt werden und die Grundlage weiterer Planungen und Entscheidungen sein.

19. Zur Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzepts benötigt es eine/n Koordinator/in, der/die die fachliche Begleitung übernimmt. Hierfür wird für jeden Bezirk 2012 eine Koordinationsstelle zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingerichtet und bis 31.12.2013 über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert.

Die Koordinierungsstelle arbeitet seit dem 15.05.2012 im Bezirk. Sie ist im Jugendamt verortet. Regelmäßige Absprachen finden im Tridem statt. Die Stelle ist zu verstetigen.

Weitere Entwicklungen:

1. Zwischen dem Bezirk Lichtenberg und den Transferagenturen für Großstädte (DKJS) besteht seit 2014 eine *Zielvereinbarung zur Erarbeitung und Implementierung eines kommunalen Bildungsmanagements*. Elemente hierbei sind Bildungs- Monitoring, Bildungs- Management und fachübergreifende Kooperation.
2. Der Bezirk Lichtenberg hat im April 2016 einen Antrag bei der SenBJW zur Finanzierung eines *regionalen Bildungsverbundes* gestellt. Die Federführung liegt in der SRPK, der Antrag ist durch die SSR und im Bezirksamt abgestimmt. Die KOS begleitet und berät diesen Prozess. Der Bildungsverbund soll nach dem Vorbild der bereits bestehenden Netzwerke Bildungspartner im Stadtteil vernetzen, um die Bildungschancen aller Menschen vor Ort zu verbessern und für mehr Chancengleichheit zu sorgen.
3. Das Programm „Ferienschulen“, das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Auftrag der SenBJW umgesetzt wird, wird auf bezirklicher Ebene auf Initiative des Tridems gesteuert und eng begleitet, um geeignete regionale Träger mit der Durchführung zu beauftragen.

Entwicklung der Handlungsfelder:

1. Übergang Kita- Grundschule

Im Bezirk sind nach einer umfangreichen Bestands- und Bedarfserhebung Thesen für den Übergang aus Sicht des Kindes entwickelt worden. In regionalen Fachveranstaltungen wurden diese diskutiert. Darauf folgte die Erstellung einer Handreichung, die in allen Grundschulen und Kitas vorliegt und Grundlage für kooperatives Handeln bildet.

Da es wesentlich mehr Kitas als Grundschulen im Bezirk gibt, bleibt die Bildung von Netzwerken im Stadtteil angestrebtes Ziel.

2. Übergang Schule- Beruf

Die SSR legte dieses Thema als 2. Schwerpunktthema fest. In der Arbeit der AG §78 Jugendberufshilfe wurde eine Befragung der Schulen durchgeführt, die keinen Bedarf ergab.

Neben den unterschiedlichen Projektentwicklungen zur beruflichen Orientierung existiert ab April 2016 die Jugendberufsagentur. Zielstellung ist hierbei, die unterschiedlichen Anbieter und Verfahren eng miteinander zu vernetzen. Im BRK wird auf einen guten Informationsfluss zu achten sein.

3. *Schulpflicht/ Schuldistanz*

Die SSR legte dieses Thema als 3. Schwerpunktthema fest mit dem Hinweis, die Entwicklungen der SenBJW zur Erarbeitung der neuen AV Schulpflicht und der angekündigten Handreichung abzuwarten, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Handreichung erschien im Winter 2015/2016 und wird derzeit im Bezirk diskutiert.

Eine bezirkliche AG Schulpflicht wurde 2011 von der BVV mit der Entwicklung abgestimmter Verfahren beauftragt. Die AG legte der BVV einen Bericht vor, der sowohl Verfahrensabsprachen als auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge enthielt. Einen Folgeauftrag der BVV gab es nicht. Derzeit tagt die AG nicht.

Der Umgang mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen der AGen §78 diskutiert.

Zielstellung ist die Auseinandersetzung mit den Schuldistanz- Stufen 1 + 2 (Prävention). Grundlage soll die Auswertung der bezirklichen Fehlzeiten- Entwicklung sein. Hier kann z.B. ein bezirklicher Leitfaden entwickelt werden oder der Austausch der Schulsozialarbeit diesbezüglich stattfinden. Die Kooperation zwischen Schule, Schulamt, Jugendamt und SIBUZ kann an dieser Stelle gewinnbringend weiterentwickelt werden.

4. *Kinderschutz/ Einzelfallarbeit*

Das interdisziplinäre Fallgremium (Jugendamt, Schule, SIBUZ, Schulaufsicht, KEH, KJPD) trifft sich monatlich, um jeweils 3 Fälle zu besprechen und zu entscheiden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und RSD im Rahmen des Kinderschutzes hat sich maßgeblich verbessert. Förderliche Faktoren hierfür sind die persönlichen Kontakte zwischen Schulsozialarbeit und RSD und die regelmäßige Kommunikation der Verfahren. Das gilt es zu verstetigen. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Leitungen der RSD und den Schulleitungen oder gemeinsame Fachveranstaltungen sind hilfreich, um regelmäßig Verfahren zu kommunizieren und Fragen zu klären.

5. *Beteiligung*

Es gibt zahlreiche Kooperations- Projekte, die die Demokratieerziehung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schule unterstützen (U18- Wahl, KinderKiezKarten, Spielplatzplanungen, Rathausführungen, Jugenddemokratiefonds, Kinderrechte-Konferenzen, ...). Diese Projekte bezogen sich hauptsächlich auf den Grundschul- Bereich.

Die Entwicklung von mehr Partizipations- und Demokratiefördernden Projekten in Oberschulen sind Ziel der weiteren Entwicklung. Hierzu bedarf es einer Bestandserhebung.

6. Projektebene A (Angebote für ALLE Kinder und Jugendlichen)

Durch die Entwicklung des Ganztages an Schulen sind mehr Angebote in den weiterführenden Schulen entwickelt worden. Außerdem bestehen die 3 Schülerclubs weiterhin. Es gibt viele Kooperationsverträge zwischen Schulen und JFE zu unterschiedlichsten Projekten.

Diese Angebote gilt es zu verstetigen. Programme wie Bonusprogramm, Verfügungsfonds u.a. sind zu sichern.

7. Projektebene S (schulbezogene Jugendsozialarbeit)

Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist seit 2010 weiter entwickelt und ausgebaut worden. Ca. 15 Grundschulen und 3 Gymnasien haben noch keine Schulsozialarbeit (s. Ziel 5.). Das Bonusprogramm und der Verfügungsfonds sowie Ganztagsmittel versetzen Schulen in die Lage, selbst über ihren Bedarf zu entscheiden.

Die qualifizierende Elternarbeit wird an 3 Grundschulen umgesetzt. Das Projekt Schule ohne Konflikte existiert an einer Schule.

Ziel bleibt, an JEDER Schule Schulsozialarbeit zu realisieren.

8. Projektebene I (intensive familienunterstützende Hilfen zur Erziehung)

Im Bezirk hat sich die Familienschule (SchulFAN) etabliert. Das Schulwohn- Projekt (entwickelt 2013) wird mittlerweile überbezirklich angeboten. Durch Jobcenter, Arbeitsagentur, Bildungsträger und Jugendamt wurde das BVBpro (Übergang Schule- Beruf für Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf) entwickelt.

Das durch den ESF geförderte Projekt der 2. Chance wurde zunächst an 3 Stellen, mittlerweile noch mit einer Stelle fortgesetzt.

In enger Abstimmung mit der Jugendberufsagentur müssen Bedarfe für Jugendliche im Übergang ermittelt werden.

9. Integration Neu Zugezogener

Derzeit existiert eine eigene Angebotsstruktur für die Beschulung und Integration. Die rechtlichen Herangehensweisen und Methoden unterscheiden sich von denen der Regelstruktur, bilden damit aber ein ähnliches Merkmal wie bei allen „speziellen“ Gruppen. Deshalb ist Bestrebung, die neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen nicht in einem eigenen Handlungsfeld zu betrachten, sondern mittelfristig ALLE Kinder und Jugendliche im Rahmen der bestehenden Handlungsfelder zu betrachten und zu fördern. Der Fokus gesonderter Förderung liegt bis dahin auf integrativen Angeboten für neu Zugezogene.

Berlin- Lichtenberg, 31.05.2016